

Die Sprechblasen und Ausrufezeichen werden beim Ausdrucken des Lehrvertrags nicht mitgedruckt.

Lehrvertrag

* Diese Angaben werden von der kantonalen Behörde ergänzt

Lehrvertragsnummer *

Lehrbetriebsnummer(n) *

- ☐ Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis
☐ Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest
☐ Verkürzte berufliche Grundbildung
☐ andere

Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen

1. Lehrbetrieb

Firma	Tel.-Nr.
Strasse	E-Mail
PLZ/Ort	

Bitte Name aus Pass oder ID übernehmen

2. Lernende Person

Name	Vorname	Geb.-Datum
Strasse	Muttersprache:	
PLZ/Ort	☐ d ☐ f ☐ i ☐ rät.	
	☐ andere	
	Geschlecht:	☐ m ☐ f
Tel.-Nr.	Heimatort	AHV-Nr.
Mobile	Kanton	Ausländerausweis:
E-Mail	Staat	☐ C ☐ B ☐ F
		☐ * ☐ anderer Ausweis: ☐

3. Gesetzliche Vertretung (Vater und/oder Mutter oder Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB)

Name	Vorname	Geschlecht:
Strasse	Tel.-Nr.	
PLZ/Ort	E-Mail	
Name	Vorname	Geschlecht:
Strasse	Tel.-Nr.	
PLZ/Ort	E-Mail	

Vorgaben siehe Bildungs-verordnung

4. Berufsbezeichnung, Bildungsdauer, Probezeit

Berufsbezeichnung	
Fachrichtung/Branche/Schwerpunkt	Profil
Bildungsdauer (Tag/Monat/Jahr): vom	bis und mit
Dauer der Probezeit (1 bis 3 Monate):	Monate

5. Angaben zum Lehrbetrieb

Verantwortliche Berufsbildnerin/verantwortlicher Berufsbildner im Lehrberuf	
Name	Vorname
Beruf	E-Mail
Anzahl Fachkräfte im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.	Total Stellenprozente aller Fachkräfte im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.

Ausbildungsort (wenn mit Adresse des Lehrbetriebs nicht identisch)

	Die Ausbildung findet in einem Lehrbetriebsverbund statt:
	☐ ja ☐ nein

6. Schulische Bildung

Zu besuchende Berufsfachschule (Änderungen durch die kantonale Behörde vorbehalten)	Berufsfachschule	Unterrichtssprache:
		☐ d ☐ f ☐ i
Die lernende Person besucht den Berufsmaturitätsunterricht , falls sie die Aufnahmebedingungen erfüllt.	☐ ja ☐ nein	
Die Kosten aus dem Besuch der schulischen Bildung werden wie folgt übernommen:		
Lehrbetrieb	Reisespesen	Verpflegung
Lernende Person/gesetzliche Vertretung		
	Unterkunft	Schulmaterial
		Elektronische Geräte

Besondere Regelung

Setzt das Einverständnis des Lehrbetriebs voraus

Name

Vorname

Lehrbetrieb

7. Entschädigung

Bruttolohn

Es sind mögliche GAV/NAV oder Empfehlungen des Branchenverbandes zu berücksichtigen

1. Bildungsjahr Fr.

pro

☐ Monat☐ Woche☐ Stunde

3. Bildungsjahr Fr.

pro

☐ Monat☐ Woche☐ Stunde

2. Bildungsjahr Fr.

pro

☐ Monat☐ Woche☐ Stunde

4. Bildungsjahr Fr.

pro

☐ Monat☐ Woche☐ Stunde

Zulagen

13. Monatslohn:

☐ ja☐ nein

(Abzüge vom Bruttolohn ausser den gesetzlichen Sozialabzügen siehe Ziffern 11 und 12)

2.5

8. Arbeitszeit

Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit

Stunden pro Woche:

Arbeitstage pro Woche:

Ein Schultag bzw. -halbtage ist einem Arbeitstag bzw. -halbtage gleichzusetzen.

Bezüglich Tages-Höchstarbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie allfälliger Überzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Arbeitsgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen.

Besondere Regelung

2.4

Bis zum vollendeten 20. Altersjahr mind. fünf Wochen bezahlte Ferien pro Jahr

9. Ferien

Ferienanspruch pro Bildungsjahr

1.

2.

3.

4.

☐ in Tagen☐ in Wochen

2.6

10. Berufsnotwendige Beschaffungen

Die lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider usw.

Die Beschaffungskosten übernimmt

☐ Lehrbetrieb☐ Lernende Person/gesetzliche Vertretung

Die Reinigung der Berufskleider übernimmt

☐ Lehrbetrieb☐ Lernende Person/gesetzliche VertretungDen Lernenden entstehen für die **persönliche Schutzausrüstung (PSA)** keine Kosten (Art. 90, VUV).

2.8

11. Versicherungen

Unfallversicherung

Die lernende Person ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert.

Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Lehrbetrieb.Die Prämien für die **Nichtberufsunfallversicherung** übernimmt

%

Lehrbetrieb

%

Lernende Person/gesetzliche Vertretung

Krankentaggeldversicherung vereinbart ☐ ja ☐ nein

%

Lehrbetrieb

%

Lernende Person/gesetzliche Vertretung

Wenn ja: Die Prämien übernimmt

(Der Betrieb muss mindestens 50% der Prämien übernehmen.)

2.10

12. Beilagen zum Lehrvertrag und weitere besondere Regelungen

13. Änderung oder Auflösung des Lehrvertrags

Jede Änderung des Lehrvertrags bedarf der Genehmigung durch die kantonale Behörde.

Bei der vorzeitigen Auflösung des Lehrvertrags gelten die gesetzlichen Vorschriften.

2.17

14. Unterschriften

Dieser Vertrag ist in

Exemplaren ausgefertigt worden.

Ort

Datum

Lehrbetrieb (bei Lehrbetriebsverbund Leitbetrieb)

Lernende Person

Gesetzliche Vertretung

2.1

15. Genehmigung

Die kantonale Behörde genehmigt diesen Lehrvertrag.

Ort, Datum, Stempel

Lehrvertrag unterschreiben und in dreifacher Ausführung beim Berufsbildungsamt Ihres Kantons einreichen.
Liste Adressen: <https://adressen.sdbb.ch/>

2.17

Lehrvertrag in dreifacher Ausführung beim Berufsbildungsamt Ihres Kantons einreichen. Liste Adressen: <https://adressen.sdbb.ch/>